

BETRIEBSANWEISUNG

gem. § 14 GefStoffV

Nr.

Datum

Unterschrift

Arbeitsplatz/-bereich:

Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG



STERN Starkreiniger

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



GEFAHR



Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Kann die Atemwege reizen.

Gefahr des Erblindens durch Verätzungen am Auge!

Gefährliche Reaktionen am Arbeitsplatz: Heftige Reaktion (Wärmefreisetzung, Spritzgefahr!) bei Kontakt mit (konzentrierten) Laugen. Bei Verdünnen mit Wasser ebenfalls starke Erwärmung. Mit vielen Metallen starke Korrosion unter Bildung von Wasserstoffgas (Brand- und Explosionsgefahr).

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden.

Gefäße nicht offen stehenlassen. Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden.

Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt langsam hineinrühren. Temperatur kontrollieren! Reaktionsfähige Stoffe (Laugen, Metalle) fernhalten.

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Beschäftigungsbeschränkung beachten!

Augenschutz: Korbbrille, Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe tragen. Geeignetes Material: Butylkautschuk

Atemschutz: Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzkleidung: Säurebeständige Schutzkleidung! Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr:

112

Bei Verschütten oder bei Leckagen: Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren! Umgebung räumen.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Ausgelaufener Stoff reagiert mit unedlen Metallen unter Bildung von Wasserstoffgas. Verdampftes Produkt reizt die Augen und die Atemwege.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Mit saugfähigem unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Sand, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und entsorgen! Verschmutzte Bereiche mit Wasser reinigen.

Brandfall: Produkt ist nicht entzündlich. Feuerwehr alarmieren (Wer, Wo, Was). Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren!

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Wasserdampf. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ERSTE HILFE



Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Zuständiger Arzt:

Unfalltelefon:

Ersthelfer:

Arzt Etikett und Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Aufbewahrung:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung: Kontaminierte Verpackungen mit Wasser reinigen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.